



Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Zentren, die Angebote für Familien bündeln:

Eltern-Kind-Zentren,
Mehrgenerationenhäuser,
Familienzentren

Inzwischen gibt es wohl niemanden mehr in unserem Land, der ernsthaft in Frage stellen würde, dass sich sehr bald viel ändern muss, damit Kinder in dieser Gesellschaft willkommen sind und zu gleichberechtigten Bürgern und Bürgerinnen heranwachsen können. Ebenso wenig kann man darüber hinweg sehen, dass die sozialen Beziehungen zwischen den Generationen und ihre Verantwortung und Sorge füreinander über traditionelle familiäre Bindungen hinaus neu zu gestalten sind.

In den letzten Jahren haben sich deshalb bundesweit bereits unterschiedliche Modelle und Institutionen entwickelt, die daran mitwirken, dass insbesondere kleine Kinder bekommen, was sie und ihre Eltern brauchen. Die eaf ist diesen Bemühungen in verschiedenen Bundesländern und Einrichtungen nachgegangen und hat Einzelinitiativen, Bündnisse und Landesimpulse gefunden, denen es um neue Wege der Bildung, Erziehung und Beratung im Miteinander der Generationen geht. So unterschiedlich wie die Regionen und Menschen sind auch die eingeschlagenen Wege.

Neben den Bemühungen um die Weiterentwicklungen von Kindertagesstätten, Ganztagsschulen und Familienzentren soll nun auch in nächster Zeit ein grobmaschiges, aber flächendeckendes Netz von Mehrgenerationenhäusern entstehen.

Die eaf möchte mit ihren Überlegungen dazu ermutigen, sich in diese Prozesse einzumischen und mit dieser Broschüre denen einige praxiserprobte Überlegungen an die Hand geben, die eine Trägerschaft für ein Zentrum erwägen oder an der Weiterentwicklung bestehender Initiativen arbeiten.



Prof. Dr. Ute Gerhard
Präsidentin der eaf

1. Familien brauchen Unterstützung durch Netzwerke

Die Familie ist der Ort, an dem Kinder aufwachsen und sich entwickeln können. Allerdings werden die Lebenswelten und die Anforderungen an die Familie immer komplexer. So ist die Familienphase zunehmend zur „Hochleistungsphase“ geworden, in der neben der Gestaltung der Paarbeziehung, der Versorgung und Erziehung kleiner Kinder oder der Pflege von nahen Angehörigen auch der Aufbau einer beruflichen Position und die Sicherung der materiellen Existenz zu leisten ist. Die fortschreitende Entgrenzung von Erwerbsarbeit, die Anforderungen des Arbeitsmarktes nach zeitlicher Verfügbarkeit, nach Mobilität und Flexibilität stehen zudem den Bedürfnissen von Familien und der Sorge für Kinder oft diametral entgegen. Denn diese brauchen Zeit füreinander, Beständigkeit und Verlässlichkeit.¹

¹ Was Familien brauchen. Die Reform des Sozialstaats als Herausforderung für die Jugend- und Familienhilfe der Diakonie. Positionspapier aus Anlass der 12. Evangelischen Konferenz für Jugend- und Familienhilfe, Stuttgart, 15. Oktober 2004, S. 2

Die Verantwortung für Pflege und Erziehung der Kinder liegt vorrangig weiterhin bei den Eltern, gemäß Art. 6 GG. Gleichwohl muss eine „gute‘ Kultur des Aufwachsens zu schaffen, ... eine öffentliche Aufgabe sein, bei der sich alle gesellschaftlichen Kräfte und Systeme als Verantwortungsgemeinschaft für das Aufwachsen von Kindern und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen für alle Familienmitglieder verstehen“².

Familien brauchen Unterstützung durch Netzwerke. „Für ein adäquates Hilfsangebot müssen Ehe- und Lebensberatung, Erziehungs- und Familienberatung sowie Beratung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt integrativ verknüpft werden“³. Die genannten Dienste lassen sich sinnvoll ergänzen durch die Angebote der Familienbildung, der Schuldner- und Verbraucherberatung ebenso wie durch Sprachförderprogramme. Ebenso wichtig sind wohnortnahe Kindertagesstätten bzw. Einrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern „von Anfang an“ sowie niedrigschwellige Angebote zur Stärkung und Festigung der Erziehungskompetenz von Eltern.

² ebda

³ Familienpolitische Positionen der eaf, August 2005, S. 8 f.

Bildung, Erziehung und Betreuung gehören zu den wesentlichen Angeboten, die familienorientierte, Familien unterstützende Netzwerke sicherstellen sollten – und dies wohnortnah, niedrighschwellig, auf die Bedürfnisse der Menschen des jeweiligen Sozialraumes eingehend.

Dabei hat die Praxis gezeigt, dass es hilfreich ist, wenn die Hilfen, die im Laufe eines Lebens nötig werden könnten, aus „einer Hand“, z. B. in integrierten familienorientierten Zentren bzw. Netzwerken gebündelt werden.

Hier knüpft das von der Bundesregierung geplante Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ an. Bis zum Jahr 2010 sollen an 439 Standorten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands Mehrgenerationenhäuser entstehen. Dafür stellt der Bund für die kommenden fünf Jahre 88 Millionen Euro zur Verfügung.

Dazu erklärt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

„Mehrgenerationenhäuser bieten die Möglichkeit zur vielfältigen Interaktion zwischen Menschen verschiedenen Alters und sollen helfen, die Generationenbeziehungen auch außerhalb der Familie neu zu gestalten. Mit ihren Angeboten verstärken Mehrgenerationenhäuser die Bindungen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Sie helfen, Kinder zu fördern, Eltern in der Erziehung zu unterstützen, Familien zu beraten, familiennahe Dienstleistungen zu entwickeln und zu vermitteln, die Potentiale der älteren Generation zu nutzen und so den Zusammenhalt zwischen den Generationen zu intensivieren.

Die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser ist geprägt von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Die Häuser bieten ein breites Informationsspektrum und verbinden ehrenamtliche Tätigkeit, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters. Damit sind Mehrgenerationenhäuser auch wichtige Anlaufstellen für Risikofamilien, die hier Unterstützung und Rat finden. Die Einrichtungen bieten praktische Hilfe bei der Kinderbetreuung, unterstützen Eltern in der Erziehungskompetenz, machen Angebote im Rahmen der Ge-

sundheitsförderung und schaffen eine Plattform für Dienstleistungsangebote. Mehrgenerationenhäuser fördern außerdem die Weitergabe von Erfahrungen und Kompetenzen der Älteren an die nachfolgende Generation und verhindern das Nebeneinanderherleben der Generationen, in dem sie attraktive Angebote für alle Altersgruppen bereitstellen.

Die Einrichtungen sind als offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt konzipiert, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sind. In den meisten Fällen gibt es einen zentralen Begegnungsraum, Kindertagesbetreuung und Altenservice. Ergänzend kommen je nach Einrichtung weitere Angebote und Leistungen hinzu: In Weiterbildungsseminaren, Kursen, Gesprächsrunden und Vorträgen werden die Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die notwendig sind, um als ‚Familienmanager‘ oder ‚Familienmanagerin‘ erfolgreich zu sein.

Die Mehrgenerationenhäuser orientieren sich bei ihrer Arbeit am örtlichen Bedarf und integrieren und ergänzen bereits vorhandene Angebote. Sie setzen dabei auf strategische Partnerschaften mit anderen Einrichtungen und Institutionen und bürgerschaftliches Engagement als Ergänzungen zu staatlich (mit-)finanzierter Professionalität. Das Engagement von Stiftun-

gen und von Unternehmen kann dabei helfen, den Gedanken des Generationenzusammenhalts zu stärken.“⁴

In eine ähnliche Richtung geht das von der vorherigen Bundesregierung verfolgte Konzept der Eltern-Kind-Zentren. Eltern-Kind-Zentren sollen die Eltern bei ihren vielfältigen Aufgaben in den Familien und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Insbesondere diejenigen Eltern, die von bereits bestehenden Bildungs- und Beratungsangeboten zu wenig erreicht wurden, sollten einen niedrigschwelligen und einfacheren Zugang zu Hilfen und Unterstützung finden. Der „innovative“ Beitrag solcher Zentren sollte darin bestehen, dass Angebote der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Familienbildung und Erziehungsberatung verknüpft werden.

In jedem Fall sollten Angebote für Kinder und Eltern an einem Ort und in ein Gesamtkonzept integriert werden. Dabei sind nicht nur verschiedene

⁴ Mehrgenerationenhäuser – Zusammenhalt der Generationen stärken; Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend vom 3. April 2006

Angebote konzeptionell zu verknüpfen, neu sollte auch die Kooperation von verschiedenen lokalen Akteuren sein wie die zwischen Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Kommunen und der freien Wirtschaft. Vorbilder für die Eltern-Kind-Zentren waren die Early-Excellence Centres in Großbritannien. Dieser Ansatz findet sich nun zum Teil in dem Konzept der Familienzentren, wieder, wie sie in Nordrhein-Westfalen geplant sind, und in dem der Mehrgenerationenhäuser, das die Bundesregierung als familienpolitischen Schwerpunkt besonders fördern will.

Als Kristallisationszentrum für solche Bündelungsbemühungen von Angeboten bieten sich nach Ansicht der eaf insbesondere die Tageseinrichtungen für Kinder an, darüber hinaus aber auch andere bestehende Einrichtungen der lokalen Infrastruktur, die sich in den Sozialräumen für unterschiedliche Lebenswelten öffnen und Angebote entwickeln, die sowohl Kinder in ihrer Entwicklung fördern, Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen als auch den Zusammenhalt der Generationen stärken.

Dazu gehören insbesondere:

- Familienbildungsstätten, Eltern-/Kind- und Familienzentren, Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung etc.
- Einrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung
- Stadtteil- bzw. Sozialzentren
- Nachbarschafts- bzw. Gemeinschaftshäuser
- Kinderschutzzentren, Kriseninterventionsstellen
- Kinder- und Jugendhäuser
- Kindertagesstätten und Stadtteilschulen
- Gesundheitsdienste
- Einrichtungen der Altenhilfe, Seniorentagesstätten, -heime
- Mütterzentren
- Orte der interkulturellen Begegnung

Aus Sicht der eaf ist es wünschens- und empfehlenswert, in einer Modellentwicklungsphase möglichst viele dieser unterschiedlichen Ansätze zu ermöglichen und sie sorgfältig auf der Basis ihrer vielfältigen Erfahrungen auszuwerten.

Darüber hinaus muss im Vordergrund für eine solche Bündelung vielfältiger Angebote für Kinder, Eltern sowie für Jung und Alt die Frage stehen, wie sie einen grundlegenden Beitrag zur eigenständigen Entwicklung und Entfaltung von Kindern und zur Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenz leisten können. Kinder sollten ein Recht auf einen umfassenden, ortsnahen, ungehinderten Zugang zu qualifizierten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten „von Anfang an“ um ihrer selbst willen haben.

Für die eaf steht beim Werben um eine verbindliche und umfassende, niedrighschwellige und sozialraumnahe Kooperation geeigneter Dienste und Angebote für Familien, für Kinder und ihre Mütter und Väter das Wohl der Kinder an erster Stelle.

2. Familien brauchen kurze Wege

Neue Wege in der Erziehung und Bildung von Kindern zu beschreiten, heißt nach Ansicht der eaf, sich konsequent an den Bedürfnissen und Anliegen der Kinder in ihrem Grundrecht auf Entwicklung und Entfaltung zu orientieren. Dem Wohl der Kinder ist nur gedient, wenn Deprivationserscheinungen so früh wie möglich erkannt werden, entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet und Unterstützungsangebote vorgehalten werden.

Kinder wachsen immer mehr in homogenen Gruppen auf, d. h. sie verbringen einen großen Teil ihrer Freizeit mit Gleichaltrigen und Personen in ähnlichen Lebenslagen. Alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderungen kommen im Alltag von Kindern und Jugendlichen häufig nur am Rande vor und lösen meist ein Gefühl der Unsicherheit aus. Die eaf unterstützt die Arbeit der Kitas, die sowohl den Bedürfnissen der Kinder und Eltern als auch zeitgemäßen Bildungsansprüchen genügen.

Um die Ungleichheit der sozialen Chancen zu beseitigen, müssen gezielt Begabungen gefördert und Defizite, insbesondere im Spracherwerb, ausgeglichen werden. Ziel muss eine integrative Erziehung und Bildung sein, die den respektvollen Umgang von Kindern verschiedener ethnischer Herkunft sowie von behinderten und nicht behinderten Kindern miteinander fördert. Eltern, die eine Balance zwischen Familie und Arbeitswelt finden müssen, brauchen zudem flexible Öffnungszeiten der Einrichtungen, das Angebot gesunder Mahlzeiten für die Kinder und Möglichkeiten alternativer Betreuung in den Ferien und außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Notwendig sind familiennahe Unterstützungsnetzwerke, in denen die Familien wohnortnah alle erforderlichen Unterstützungsleistungen erhalten können. So ist, um insbesondere berufstätige Eltern zu entlasten, ein breites Angebot an familien- und haushaltsentlastenden Diensten und Alltagshilfen sinnvoll.

Die Notwendigkeit lebenslangen Lernens ist breiter gesellschaftlicher Konsens. Neben den Erfordernissen des Arbeitsmarktes, der institutionalisierte Bildungsprozesse einfordert, bedarf es aber auch eines lebenslangen Lernens, um an gesellschaftlichen Prozessen zu partizipieren. Wegen des Tempos der technischen Entwicklungen und knapper werdender Ressourcen brauchen auch viele ältere Menschen Begleitung in ihren Bildungspro-

zessen. Diese müssen nicht zwangsläufig formeller Art sein, sondern können - wenn Bildung als soziales Geschehen des Einzelnen in Interaktion mit anderen verstanden wird - gerade im Kontext von Mehrgenerationenhäusern - auch informeller Art sein.

Vor dem Hintergrund des evangelischen Bildungsverständnisses, das weit über ein eindimensionales Verständnis von Bildung im Sinne von bloßer Verwertbarkeit hinausgeht und für Grund- und Grenzfragen des menschlichen Lebens sensibilisieren will, können Mehrgenerationenhäuser generationenübergreifendes Lernen initiieren und dabei die Homogenität bestimmter Lebenslagen auflösen.

Das familiale Netzwerk, auch zwischen den Generationen, ist eine der wichtigsten sozialen Ressourcen. So erbringen sowohl die jüngere Generation für die ältere Generation etwa durch Pflege als auch umgekehrt die ältere Generation für die jüngere Generation Leistungen, indem sie beispielsweise zeitweilig die Betreuung der Kinder übernimmt und die junge Familie finanziell unterstützt. Zwar leben noch 50 bis 60 % der Älteren in unmittelbarer

Erreichbarkeit ihrer Kinder⁵, aber je weniger auf familiären Beistand zurückgegriffen werden kann, desto wichtiger werden „Wahlverwandtschaften“, die diese Lücke füllen können. So wünschen sich Eltern zu ihrer Entlastung und zur Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben, ein gut funktionierendes Netzwerk und einen stabilen Freundes- oder Bekanntenkreis.

Eltern in ihren verschiedenen Lebenssituationen zu unterstützen, kann demnach nicht nur bedeuten, ihnen Erziehungswissen zu vermitteln, sondern muss gleichzeitig auch einen Rahmen bieten, in dem sich Eltern mit anderen Eltern austauschen können, in einer Einrichtung im Stadtteil miteinander oder voneinander durch gemeinsame Aktion lernen können. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn Eltern Wertschätzung entgegengebracht wird, wenn sie sich aktiv an der Gemeinschaft beteiligen können, sich zugehörig fühlen und sie nicht die Erfahrung machen müssen, diskriminiert zu werden.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Siebter Familienbericht. Familien zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, Mai 2006

Solidarität zwischen den Generationen ist heute eine gesellschaftliche Aufgabe, weil sie sich nicht mehr auf verwandtschaftliche Beziehungen beschränken kann. Auch außerhalb der Familien brauchen wir gelebte Generationensolidarität. Dazu können Bund, Länder und Kommunen maßgeblich beitragen, indem sie Bedingungen schaffen, die Ältere ermutigen, sich zu engagieren – in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Kirche oder bspw. in der Kommune und in Vereinen.

Politisches Ziel der eaf ist es, die Sicherstellung ähnlicher Lebensbedingungen und Teilhabechancen der Kinder und ihrer Familien nachhaltig herzustellen. Dazu ist es unabdingbar, die Lebenswelten und die Sozialräume, in denen Kinder mit ihren Eltern leben, in den Blick zu nehmen.

3. Kinder brauchen Bildung und Partizipation in Familien, Kirche und Gesellschaft

Evangelische Gesellschafts- und Bildungspolitik geht davon aus „dass in jedem als Gottes Ebenbild geschaffenen Menschen Potentiale liegen, die darauf warten, fruchtbar gemacht zu werden“⁶. Kirchliche Bildungsverantwortung für eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung ist hierin begründet. Deshalb gilt auch: Bildung im Sinne des christlichen Glaubens ist Bildung von Anfang an.

Die Evangelische Kirche versteht Bildung als „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“⁷. So hat Bildung im evangelischen Sinne nicht allein die kognitive Wissensvermittlung zum Ziel. Sie will vielmehr orientieren, Sinn und Werte vermitteln, ein Wissen also, das Kindern dabei hilft, ihren eigenen Ort in dieser Welt zu bestimmen.

⁶ Huber, Wolfgang In: Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet, Vorwort, 2004, S. 8

⁷ Maße des Menschlichen. Denkschrift des Rates der EKD, 2003, S. 66

Dieses inklusive und umfassende Bildungsverständnis kann im Bereich von Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren nur umgesetzt werden, wenn es niemanden ausgrenzt, d. h. auch für sog. Randgruppen und Benachteiligte offen steht. Evangelische Einrichtungen mit diakonischem Profil müssen hier ihre Vermittlerfunktion wahrnehmen.

Solche Bildung ist notwendig für die Einzelnen. Sie ist es in gleicher Weise für die Gesellschaft: Diese ist in ihrer eigenen Entwicklung und in ihren Wirkungsmöglichkeiten angewiesen auf die Fülle, die Vielfalt und die produktive Entfaltung der in ihr vorhandenen Begabungen, um selbst auftragungsgemäß als „Licht“ und als „Salz“ in der Welt wirksam zu sein. Hierfür gilt es, alle „Pfunde“ weiterzuentwickeln bzw. fruchtbar werden zu lassen und alle Gaben und Begabungen der Einzelnen zu respektieren und zum Wohle der Gemeinschaft zu nutzen - durchaus im Wissen um die Differenziertheit und Unterschiedlichkeit der einzelnen Persönlichkeiten.

Mit jeder neuen Generation, ja, mit jedem einzelnen Erdenbürger wird die Gesellschaft neu herausgefordert zu bildendem Erziehen einerseits, sowie durch die sich aus der Interaktion entwickelnden neuen Impulse für die

Gemeinschaft andererseits. In wechselseitigen Bildungsprozessen und in dynamischer Selbstgestaltung entwickeln sich so die Einzelnen sowie die Gesellschaft im offenen Prozess.

Gesellschaft, Staat und Kirche sind auch heute gefordert, die Bedingungen für den lebenslangen Bildungsprozess von Anfang an für alle Menschen entsprechend ihren vorhandenen und entwickelbaren Möglichkeiten mitzugestalten und zu verbessern – um der sozialen Gerechtigkeit, um der Bildungsgerechtigkeit, vor allem um der Würde jedes einzelnen Kindes willen.

4. Institutionen und Professionen brauchen Planung und Koordinierung

Es gilt, die Lebensbedingungen für Kinder und Familien im Stadtteil oder der Region, das soziale Umfeld und alle Institutionen, die für die Gestaltung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind, systematisch einzubinden. Damit werden Netzwerkarbeit und Kooperationen mit anderen Institutionen sowie moderierende Aufgaben im Gemeinwesen und die Einmischung in kommunale Politik zu wichtigen Aufgaben der Familien- sowie der Kinder- und Jugendhilfepolitik.

Sozialraumbezug bedeutet die konsequente Orientierung auf die Koordination und Vernetzung von Angeboten und Hilfen im Stadtteil, und es bedeutet, diese Einrichtungen im sozialen Nahraum zugänglich und sichtbar zu machen.

Ein wichtiger Schlüssel für die niedrigschwellige Ausgestaltung von Angeboten⁸ ist das Wissen um den Alltag und die konkrete Lebenssituation der

⁸ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in der Kommune, 2006

Familien. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen deshalb „vor Ort“ sein, dort wo die Familien, Kinder und Jugendlichen wohnen, also für diese ohne lange Anfahrtszeiten und ohne Voranmeldung und ohne lange Wartezeiten zeitnah erreichbar sein. Ein Merkmal der Niedrigschwelligkeit sind auch vertraute Personen in den Einrichtungen und Institutionen, die Hinweise geben können und Brückenfunktion zwischen den kooperierenden Professionen leisten können. Gebühren dürfen die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten nicht verhindern oder eine zusätzliche Barriere darstellen.

So könnten Erziehungs- und Familienberatungsstellen beispielsweise über regelmäßige Beratungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen etc. auch Familien erreichen, für die der Besuch einer Beratungsstelle möglicherweise eine zu große Hemmschwelle darstellt. Zumal Eltern häufig befürchten, durch die Inanspruchnahme bestimmter Beratungs- und Informationsangebote stigmatisiert und in ihrem unmittelbaren Umfeld diskriminiert zu werden.

Niedrigschwelligkeit bedeutet ebenso Vernetzung verschiedener Angebote, auch von verschiedenen Trägern. Bei der Vernetzung und Kooperation von Angeboten muss es in erster Linie darum gehen, es Eltern zu erleichtern,

die für sie geeignete Unterstützung innerhalb der vielgestaltigen - und für Eltern oftmals auch unübersichtlichen - Landschaft von Institutionen, Einrichtungen und Behörden zu finden. Gleichzeitig erspart sie den Eltern, unnötige bürokratische Barrieren überwinden zu müssen und Umwege zu gehen. Hilfen „aus einer Hand“ haben den Vorteil, dass Hilfe und Unterstützung die Eltern schneller und gezielter erreichen. Auch können einzelne Maßnahmen je nach Problemlage besser aufeinander abgestimmt werden und so auch wirksamer greifen.

Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse für den Einzugsbereich – z. B. Bevölkerungs- und Familienstruktur, wirtschaftliche Lage, ethnische Zusammensetzung und Glaubensrichtungen, Bildungsniveau, Infrastruktur u. a. - haben Angebote der Jugend- und Familienhilfe dementsprechend unterschiedliche Schwerpunkte, sowohl organisatorisch als auch inhaltlich.

In vielen Kirchengemeinden und Kommunen gibt es Nachbarschaftszentren oder Häuser für Kinder und Familien mit unterschiedlicher Geschichte. Sie sind in erster Linie als Mütterschulen oder Familienzentren teilweise schon vor Jahrzehnten gegründet worden und haben sich seitdem unterschiedlich entwickelt.

Es kann innerhalb von Kirche und Diakonie auf einen breiten Erfahrungsschatz in der Frage der Konzeptionierung und strukturellen Verankerung solcher Angebote zurückgegriffen werden. Sie zeichnen sich aus durch ihre Nähe zu den Menschen im Stadtteil und in den Kirchengemeinden, zu denen neben den Kindern und Eltern auch die ältere Generation gehört. Viele bereits bestehende Einrichtungen repräsentieren schon das, was nach Ansicht der eaf mit der Idee der Eltern-Kind-Zentren, der Häuser für Familien oder den Mehrgenerationenhäuser als „sozialräumliche Kristallisationspunkte“ verbunden wird.

Qualitative Weiterentwicklung braucht Koordination und Ressourcen. Auch wenn heute Vernetzung und Kooperation notwendige Handlungsstrategien zur Bündelung von Ideen-, Finanz- und Personalressourcen sind, die die Effektivität der Arbeit und die Effizienz der Strukturen und des Mitteleinsatzes erhöhen, dürfen dennoch nicht nur finanz- und ordnungspolitische Motive eine Rolle spielen. Vielmehr müssen die Bedürfnisse der Kinder und Familien im Mittelpunkt stehen. Der Nutzen der Kooperation muss sich an der verbesserten Qualität der Leistungen für Kinder und Familien messen lassen.

Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass vorhandene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Fläche nicht abgebaut werden, vielmehr eine qualitative Weiterentwicklung von sozialraumorientierten Angeboten verstärkt ins Blickfeld genommen wird. Neben dieser neuen Blickrichtung ist immer wieder zu beobachten, dass eine langfristige Arbeit nur gelingen kann, wenn das Netzwerk professionalisiert wird. Das heißt, auf Dauer müssen Ressourcen für die Koordination verschiedener Dienste und Angebote bereitgestellt werden.

Die Gesamtverantwortung für ein geeignetes Gesamthilfesystem nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz liegt bei den Ländern und bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Um innerhalb der kommunalen Jugendhilfe Maßnahmen weiterzuentwickeln und aufeinander abzustimmen, bieten sich nach Ansicht der eaf in erster Linie die nach § 78 SGB VIII zu bildenden Arbeitsgemeinschaften an. Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung solcher kommunaler Netzwerkstrukturen ist neben der Kooperationsbereitschaft und Fähigkeit aller Beteiligten eine verbindliche Organisationsstruktur und eine auf die örtlichen und institutionellen Bedingungen abgestimmte Regiestelle.

Die Regiestelle sollte - die Trägerschaft kann sehr unterschiedlich sein - in einem Zentrum, also einer Einrichtung und nicht in einer übergeordneten Institution untergebracht werden. Die Beispiele von gut funktionierenden Zentren belegen diese Praxis und zeigen, dass solche Stellen für alle Weiterentwicklungen von örtlichen Netzwerkstrukturen zunehmend wichtig werden.

5. Eckpunkte für Mehrgenerationenhäuser und andere Zentren, die Angebote für Familien bündeln

Für die hier aufgelisteten Eckpunkte wurden einerseits beispielhaft sowohl bestehende Einrichtungen in konzeptioneller, räumlicher, personeller und finanzieller Hinsicht untersucht und andererseits Erfahrungen, wie sie in Vernetzungsprozessen insgesamt zu beobachten sind, berücksichtigt.

Die Eckpunkte sind das Ergebnis dieser Beobachtungen und sind nach Auffassung der eaf förderlich für eine qualitätsgesteuerte Weiterentwicklung derartiger Zentren. Die eaf möchte mit diesen Überlegungen die Diskussion bereichern und Antragstellern ebenso wie Entscheidern Vorschläge für die Umsetzung solcher Zentren an die Hand geben.

● Es ist unerlässlich für den Einzugsbereich des Zentrums eine **Bedarfsanalyse** in Bezug auf die Lebensverhältnisse von Kindern, Eltern und gegebenenfalls älteren Menschen im Sozialraum zu erheben und diese in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Die Angebote des Zentrums müssen zu den sich aus der Bedarfsanalyse ergebenden Bedürfnissen der Bevölkerung des Einzugsbereichs passen.

-
- Die Angebote der Zentren sollten in der Regel **Beratungs- und Bildungsangebote sowie Betreuungsangebote für Kinder und Eltern** umfassen. Über eine Kindertagesstätte lassen sich besonders gut junge Eltern erreichen, daher bietet sich diese als Ausgangspunkt für ein Zentrum an. Je nach örtlichen Gegebenheiten, sollten aber auch z. B. eine Familienbildungsstätte, eine Beratungseinrichtung oder ein Seniorenzentrum Kern oder Kooperationspartner für ein solches Zentrum sein können.
 - Die Einrichtung sollte die öffentliche Infrastruktur für die Zielgruppen im Blick haben und ggf. mit geeigneten Institutionen (wie z. B. Schule, Gesundheitssystem, offene Seniorenarbeit) geregelt kooperieren. Die **institutionelle Zusammenarbeit** sollte auch durch die Beteiligung an der Weiterentwicklung der regionalen sozialen Infrastruktur gesucht werden (z. B. durch Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss, in einem Lokalen Bündnis für Familie).
 - Die Niedrigschwelligkeit in räumlicher wie sozialer Hinsicht ist für die Akzeptanz der Angebote entscheidend. Sie sollte einerseits durch **gute Erreichbarkeit und sozialraumnahe Orientierung** und andererseits

durch die **professionelle Kooperation** in der Einrichtung selbst gesichert werden.

● **Eine im Zentrum angesiedelte Leitungsstelle mit Regiefunktion** für die Steuerung der Kooperation der verschiedenen Einrichtungen und Professionen ist unbedingt notwendig. Ihr obliegt die Suche nach und Förderung von Synergien sowie die Unterstützung beim Aushandeln von verbindlichen Kooperationen sowohl zwischen den Einrichtungen des Zentrums als auch ggf. weiteren Einrichtungen im näheren Umfeld (z. B. Schulen, Tagespflege, weitere Betreuungs- und Beratungsangebote). Auf der Grundlage einer gesicherten Basisfinanzierung ist sie außerdem für die Erarbeitung von Finanzierungsplänen, insbesondere Projektfinanzierungsplänen, zuständig.

● Geprüft werden sollte, ob geplante Angebote des Zentrums durch **Drittmittel** mitfinanziert werden können, insbesondere Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder des Bundesprogramms „Soziale Stadt“.

-
- Die Anleitung und **Koordination von Ehrenamtlichen** muss zum Aufgabenbereich der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung gehören. Diese Aufgabe ist als eigenständiger Bereich in den Arbeitsplatzbeschreibungen der hauptamtlich Mitarbeitenden zu verankern. Ehrenamtliche werden so in einen Rahmen professioneller Aktivitäten eingebunden.
 - Nur niedrighschwellige, in alltägliche Lebensvollzüge eingebundene Angebote bewirken, dass frühzeitig Hilfen in Anspruch genommen werden. Insbesondere im Sinne präventiven Handelns müssen sich **Angebote** des Zentrums an **alle Kinder** sowie deren **Eltern** richten. Hilfreich dafür ist eine Kombination von Geh- und Kommstrukturen inklusive Hausbesuchen. Mitarbeitende, die ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern und ihren Eltern aufgebaut haben, sollten die Verbindung zu möglichen Kooperationspartnern herstellen. Wichtig ist die Wahrung der Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.
 - Chancengerechtigkeit durch **frühe Förderung** für alle Kinder zu verwirklichen, muss als wichtiges pädagogisches und soziales Ziel der Einrich-

tung erkennbar sein. Dazu gehören u. a. Bildungs- und Beratungsangebote für Kinder jeden Alters. Kulturelle und weltanschauliche Hintergründe der Kinder sind dabei zu beachten. Gleichzeitig werden Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern gemacht, um Kindern eine sichere Bindung zu ermöglichen.

- In den **pädagogischen Konzepten** des Zentrums/Mehrgenerationenhauses sollte zum Ausdruck kommen, dass in den Zielsetzungen eine ausgewogene Berücksichtigung der Trias „Bildung - Betreuung - Erziehung“ in Bezug auf die Kinder stattfindet.
- Die Öffnungszeiten der Kindertagesbetreuung müssen eine lebbare Balance zwischen Arbeit und Familienleben gewährleisten. Hierzu gehören **Ganztags- und Ferienbetreuung** ebenso wie das Angebot einer Notfall- und Wochenendbetreuung.
- Die Räumlichkeiten sollten verschiedene Kommunikationsformen und intergenerative Begegnungen zulassen, v. a. sollten **Räume für Kinder, Eltern, Senioren und andere erwachsene Personen** vorhanden sein.

Die kooperierenden Institutionen im Zentrum sollten sich in räumlicher Nähe zueinander befinden, die Verortung „unter einem Dach“ ist nicht unbedingt erforderlich. Dieser Konnex würde große Träger mit vorhandenen Immobilien gegenüber kleinen Trägern einseitig bevorzugen.

● **Gesundheit und Pflege** sind frühzeitig und in Bezug auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Generationen zu berücksichtigen. Generationenübergreifende Projekte müssen integriert werden.

● Eine Kombination aus **öffentlichen und kommerziellen Angeboten** ist hilfreich für die Verankerung im Sozialraum. Insbesondere alltäglich in Anspruch genommene Angebote wie Café, Obst-/Gemüseladen, Bioladen oder Apotheke richten sich an alle Bewohner des Sozialraums und sind geeignet, Öffentlichkeit über die eigentliche Nutzergruppe des Zentrums/Mehrgenerationenhauses hinaus zu schaffen. Darüber hinaus eröffnen Gewerbemieter die Möglichkeit der Erwirtschaftung von Einnahmen.

● Die **Nutzerinnen und Nutzer** des Zentrums sollten deutlich erkennbar **Einflussmöglichkeiten** auf die Angebote und die Fortschreibung der Konzeption haben.

Schlussbemerkung

Die notwendige Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit familienbezogener Zentren ist nur zu verwirklichen, wenn diese sich als Bausteine einer integrierten, vernetzten Sozialstruktur entwickeln und in die Gesamtkonzepte lokaler Sozialraumplanungen eingebunden werden. Das Engagement freier Träger und Initiativen erfordert im Interesse stabiler Strukturen verbindlich geklärte öffentliche Mitverantwortung. Insbesondere die Finanzierung des Regieaufwands für das Zusammenführen von Diensten und Angeboten muss zukünftig vermehrt Gegenstand öffentlicher Förderung sein.

Mehrgenerationenhäuser können nur ein Element der notwendigen Zusammenführung familienrelevanter Angebote und Leistungen sein. Den durch gesellschaftlichen Wandel grundlegend veränderten Herausforderungen ist vor allem durch die Weiterentwicklung und den Umbau der vorhandenen Ressourcen und weniger durch die Schaffung neuer Angebote Rechnung zu tragen.

Hierzu müssen sich grundsätzlich alle relevanten Einrichtungen und Dienste öffnen und über gewachsene Abgrenzungen hinaus, zum Beispiel zwischen Bildung, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsförderung und kommunaler Infrastruktur Kooperationsstrukturen entwickeln. Der Gesamtprozess des Umbaus sollte verstärkt durch handlungsorientierte Forschung und systematischen Erfahrungsaustausch unterstützt werden.

Herausgeberin:

 eaf
Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.
im Juli 2006

 Bundesgeschäftsstelle
Auguststr. 80
10117 Berlin

Tel.: 030 / 283 95 400

Fax: 030 / 283 95 450

 info@eaf-bund.de
www.eaf-bund.de

 Präsidentin: Prof. Dr. Ute Gerhard
Bundesgeschäftsführerin: Dr. Insa Schöningh